

Netiquette-Ordnung des AFG Erding

I. Nutzung im Unterricht

1. Das digitale Medium darf nur für unterrichtliche Zwecke geöffnet werden. Wenn es im Unterricht nicht benötigt wird, ist es geschlossen. Den Anweisungen der Lehrkraft ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
2. Das digitale Medium zur Anfertigung von Hefteinträgen zu verwenden, ist im Schuljahr 2024/25 ab der 10. Jahrgangsstufe gestattet.
3. Möchte man das digitale Medium für Hefteinträge verwenden, dürfen die Hefteinträge im betreffenden Fach nur noch digital gemacht werden. Eine Kombination von digitalen und analogen Hefteinträgen ist nicht erlaubt.
4. Nebenbeschäftigungen jeder Art mit dem digitalen Gerät sind verboten.

II. Nutzung außerhalb des Unterrichts

5. Für die Klassenstufen 5 bis 9:

Die nicht unterrichtliche, private Nutzung von Endgeräten, wie z.B. für Computerspiele, Videos, Musik Streaming usw. oder der Gebrauch von Messengerdiensten, ist nicht erlaubt.

6. Für die Klassenstufen 10 bis 13

Beim Erledigen von Hausaufgaben darf in der Aula, der Bibliothek und dem ausgewiesenen Platz im Pausenhof über Kopfhörer Musik gehört werden. Ansonsten gilt auch hier: Die nicht unterrichtliche, private Nutzung von Endgeräten, wie z.B. für Computerspiele, Videos usw. oder Gebrauch von Messengerdiensten, ist nicht erlaubt.

7. Zur Unterrichtsvorbereitung darf direkt vor einem Klassenraum das digitale Medium genutzt werden, um Hefteinträge oder Schulbucheinträge zu memorieren (ab Jahrgangsstufe 10).
8. Bei Betreten des Schulhauses sind alle Arten von Kopfhörern in der Tasche zu verstauen.

III. Regelung für schriftliche Leistungserhebungen

9. In allen Jahrgangsstufen sind digitale Geräte (Handys, Smartwatches, Tablets etc.) beim Schreiben von Leistungserhebungen ausgeschaltet nach vorne auf das Lehrerpult zu legen.

IV. Datenschutz (schulische und private Nutzung)

10. Die Nutzung einer eigenen Internetverbindung auf dem Schulgelände ist zu keinem Zeitpunkt erlaubt.
11. Messenger-Dienste oder anderweitige Chatprogramme sind nur erlaubt, wenn die Lehrkraft das ausdrücklich für schulische Zwecke freigibt.
12. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Daher dürfen zu keiner Zeit Mitschülerinnen, Mitschüler oder Lehrkräfte ohne deren Einverständnis gefilmt oder fotografiert werden. Dasselbe gilt auch für Tonaufnahmen jeglicher Art.
13. Fotos, Videos oder Tonaufnahmen anderer dürfen auf keinen Fall ohne Einverständnis der- oder desjenigen genutzt oder weitergegeben werden. Das Urheberrecht ist zu jeder Zeit zu beachten. Dies beinhaltet auch die Unterrichtsmaterialien der Lehrkräfte.
14. Fotos und Videos zu nutzen, zu verbreiten oder auf dem Gerät gespeichert zu haben, die Gewalt, sexuelle Inhalte, Jugendgefährdendes, Diskriminierendes oder Ähnliches zeigen, ist verboten und wird sofort zur Anzeige bei der Polizei gebracht.
15. In der Schule werden ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Daten heruntergeladen.
16. Schüler dürfen nicht ungefragt das Tablet eines Mitschülers nutzen.

V. Nutzung von Teams und mebis

17. Für den digitalen Raum getroffene Aussagen sind für Lehrkräfte wie für Schüler verbindlich (z.B. Termine für Abgaben oder für das Einstellen von Unterrichtsmaterial, etc.).

18. Beim Chat/Videochat ist das Gegenüber wie im Gespräch von Angesicht zu Angesicht mit Respekt und höflichen Anredeformeln zu behandeln.

19. Kommunikationsfreie Zeit: Nach 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen kann weder von Schülerinnen bzw. Schülern noch von Lehrkräften die Beantwortung von Fragen oder Aufgaben etc. erwartet werden.

20. Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, Aufgaben, die nach 17.00 Uhr abgegeben worden sind, bis zum nächsten Tag zu kommentieren oder zu korrigieren.

VI. Ordnungsmaßnahmen

21. Halten sich Schülerinnen und Schüler nicht an die Vereinbarungen, die innerhalb des Schulgeländes sowie in und außerhalb des Unterrichts gelten, werden entsprechende Ordnungsmaßnahmen verhängt.

22. Werden Persönlichkeitsrechte von Mitschülerinnen oder Mitschülern sowie von Lehrkräften durch die Verbreitung im Internet oder auf einschlägigen Messenger-Portalen verletzt, werden diese mit Ordnungsmaßnahmen geahndet. Da diese Taten durch das Medium Internet in der Öffentlichkeit geschehen, verhängt die Schule dafür mindestens einen verschärften Verweis. Wir weisen darauf hin, dass auch für das „Liken“ von geposteten Nachrichten ein verschärfter Verweis gegeben wird.

23. Die Nutzung oder Verbreitung jugendgefährdender Fotos oder Videos und Ähnlichem wird sofort bei der Polizei angezeigt.

24. Bei Verstoß gegen die Handyregelung dürfen Lehrkräfte das Handy abnehmen und im Sekretariat deponieren. Die Schülerin oder der Schüler wird dabei namentlich auf der Klassenliste im Sekretariat vermerkt. Bei dreimaligem Vermerk wird ein Verweis erteilt. Die Abholung der eingezogenen Geräte ist von Montag bis Donnerstag ab 14.40 Uhr und am Freitag mit Schulschluss um 13.10 Uhr im Sekretariat oder bei einem Mitglied des Direktorats möglich.

Wir nehmen die Netiquette-Ordnung des Anne-Frank-Gymnasiums Erding zur Kenntnis und werden uns an die gehörten Vorgaben halten.